

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches  
Departement des Innern  
Herr Alain Berset  
Bundesrat  
3003 Bern

Frauenfeld, 17. Januar 2022

22

## Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen

### Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten Verlängerung der Massnahmen sowie Anpassungen.

#### 1. Fragen: Vorschläge des Bundesrates

***Die aktuell gültigen Massnahmen sind grösstenteils bis zum 24. Januar 2022 befristet. Stimmt der Kanton der Verlängerung der bestehenden Massnahmen bis zum 31. März 2022 zu?***

Nein. Die Massnahmen sollen vorerst bis Ende Februar 2022 befristet werden. Sie sind regelmässig zu überprüfen, ob eine Verlängerung erforderlich oder allenfalls sogar eine Verkürzung möglich ist.

***Stimmt der Kanton der Anpassung der Gültigkeitsdauer von Impf- und Genesenzertifikaten auf 270 Tage zu?***

Ja. Wenn die Schweiz nicht bis 1. Februar 2022 diese Umsetzung vornimmt, verlieren die Schweizer Zertifikate ihre Gültigkeit im EU-Raum, was für den Kanton Thurgau als Grenzregion verheerende Folgen hätte. Es ist dabei aber eine Übergangsfrist von 1 Monat vorzusehen, um Impfmöglichkeiten zu nutzen.

2/5

## 2. Fragen: Weiteres Vorgehen

### 2.1 Massnahmendispositive Bund

***Gibt es gemäss dem Kanton Handlungsbedarf bezüglich den aktuellen Massnahmen des Bundes?***

Nein.

Bei der Regelung der Modalitäten der Isolation sollte der Beginn der Isolation auf den Testzeitpunkt festgelegt werden, nicht auf den Symptombeginn.

***Im Rahmen der Konsultation, die der Bundesrat zwischen dem 10. und dem 14. Dezember 2021 durchgeführt hat, konnte sich ihr Kanton zu weiteren Massnahmen äussern, sollte sich eine Überlastung des Gesundheitssystems abzeichnen (Teilschliessungen, damals «Variante 2»). Hat sich die Position des Kantons diesbezüglich geändert (Details in Textform ausführen)?***

Nein.

***Befürwortet der Kanton zwecks Kohärenz zur geltenden Home-Office-Pflicht und aufgrund der hohen Viruszirkulation die Einführung eines befristeten Verbots des Präsenzunterrichts auf Tertiärstufe?***

Nein.

***Ist der Kanton der Ansicht, dass die Vorgaben für die Maskenpflicht (Reduktion der Altersgrenze auf 8 Jahre, Konsumationsverbot im Ortsverkehr oder Maskenpflicht bei Menschenansammlungen im Freien wie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Anstehbereiche Skigebiete, Grossveranstaltungen etc.) verschärft werden sollen?***

Nein. Im Kanton Thurgau gilt bei Veranstaltungen in Innen- und Aussenräumen, an Märkten, an Fach- und Publikumsmessen sowie in Warte- und Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs bereits eine Maskenpflicht, unabhängig davon, ob der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat (2G oder 3G) beschränkt ist. Diese kantonalen Massnahmen werden bis auf weiteres beibehalten.

### 2.2 Massnahmendispositive Kantone

***Erwägt der Kanton Kapazitätsbeschränkungen für Grossveranstaltungen oder hat er solche bereits eingeführt?***

Nein.

3/5

***Plant der Kanton angesichts der hohen Viruszirkulation, Bewilligungen für Grossveranstaltungen zu widerrufen oder mit zusätzlichen Auflagen zu belegen?***

Nein.

***Plant der Kanton, demnächst weiterführende Massnahmen zu ergreifen?***

Nein. Es sind keine neuen Massnahmen geplant. Der Kanton Thurgau beabsichtigt jedoch, die Zertifikatspflicht für Besucher von Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen und Einrichtungen für Erwachsene Menschen mit Behinderung zu verlängern.

## 2.3 Quarantäne

**Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 die Quarantänedauer reduziert. Zudem sollen nur noch nahe Kontakte (Indexfall im Haushalt) in die Quarantäne geschickt werden. Auch die Isolationsdauer hat der Bundesrat auf 5 Tage festgesetzt.**

***Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäne nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstquarantäne)?***

Nein. Ansonsten ist die Entschädigung der Abwesenheiten von Mitarbeitenden arbeitsrechtlich nicht mehr klar geregelt. Die Quarantänepflicht soll aber rasch aufgehoben werden, wenn sie epidemiologisch nicht mehr nötig ist.

***Ist der Kanton der Ansicht, dass die Isolation nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstisolation)?***

Nein. Ansonsten ist die Entschädigung der Abwesenheiten von Mitarbeitenden arbeitsrechtlich nicht mehr klar geregelt. Die Isolationspflicht soll aber rasch aufgehoben werden, wenn sie epidemiologisch nicht mehr nötig ist.

***Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäneregeln angesichts der hohen Viruszirkulation vorübergehend ausgesetzt werden sollen?***

Nein. Der Kanton Thurgau verfügt nach wie vor über ein funktionierendes Contact-Tracing.

## 2.4 Einreise

**Aktuell wird auch von geimpften und genesenen Personen ein Test vor der Einreise in die Schweiz verlangt. Damit wird verhindert, dass Personen mit einem positiven Resultat in die Schweiz einreisen und auf der Reise weitere Personen anstecken. Angesichts der hohen Inzidenzen in der Schweiz könnte auf diese Testpflicht verzichtet werden.**

4/5

***Befürwortet der Kanton die Aufhebung der Testpflicht bei Einreise für geimpfte und genesene Personen?***

Ja.

## 2.5 Testung

**Der Bedarf für PCR-Tests dürfte in den nächsten Wochen weiter zunehmen. Schon heute sind die Laborkapazitäten nahe an der Auslastungsgrenze. Es wird somit notwendig sein, die Teststrategie anzupassen und gewisse Priorisierungen vorzunehmen.**

***Ist der Kanton der Ansicht, dass eine Priorisierung des Testzugangs notwendig ist?***

Nein. Wenn eine Priorisierung notwendig ist, soll sie auf kantonaler Ebene lagebezogen festgelegt werden. Sie sollte nur im Falle eines tatsächlichen Engpasses vorgenommen werden. Im Kanton Thurgau besteht ein solcher derzeit nicht.

***Welche Priorisierung ist aus Sicht des Kantons sinnvoll und praktikabel?***

Die Priorisierung soll lagebezogen vom Kanton vorgenommen werden. Dabei sollen Gesundheitseinrichtungen und systemrelevante Betriebe priorisiert werden.

**Vereinzelte Studien deuten darauf hin, dass die Zuverlässigkeit von Antigen-Schnelltests bei Infektionen mit der Omikron-Variante stark abgenommen haben. Falls sich diese Befunde verhärten, stellt sich die Frage, ob und wie das Massnahmendispositiv des Bundes angepasst werden soll:**

***Sollen in diesem Fall auf das Ausstellen von Testzertifikaten verzichtet und die aktuellen Regelungen mit Zugang via Testzertifikat (2G-plus und 3G) angepasst werden?***

Nein. Sollten sich die Selbsttests tatsächlich als sehr unzuverlässig erweisen, ist die Situation neu zu beurteilen.

## 2.6 Kapazitäten Akutbetten

**Angesichts der hohen Viruszirkulation ist mit einem Anstieg der Hospitalisierungen zu rechnen. Dabei besteht das Risiko, dass auch die Kapazitäten im Bereich der Akutbetten an ihre Grenzen stossen.**

5/5

**Wie gross sind in Ihrem Kanton die Kapazitäten im Bereich der Akutbetten?**

Aktuell können 510 Akutbetten, davon 38 IPS-Betten, betrieben werden. Die Reduktion der Betriebsmöglichkeit wegen Ausfällen durch erkrankte Mitarbeitende wurde dabei bestmöglich berücksichtigt.

**Wie viele zusätzliche Covid-19-Patientinnen und -Patienten könnten Sie im Akutbereich im Vergleich zu heute betreuen?**

Es könnten etwa 80 zusätzliche Akutbetten betreut werden.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



